

## Leserbrief

## Wie sollen sich die Methoden annähern?

Zu den Baumpflege-Beiträgen „Abgestuft vorgehen“ und „Wir sollten eine Sprache sprechen“ in bi GaLaBau 1+2/2006.

Es ist zweifellos richtig für die Baumpflege einen unmissverständlichen Sprachgebrauch einzufordern und weiterzuentwickeln. Es ist ebenfalls völlig berechtigt zu fordern, dass es in der Baumpflege und -diagnose fairer und weniger aggressiv zugehen soll. Doch halte ich dies nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen für realitätsfern, sondern vor allem aus wissenschaftlichen! Wie sollen sich Methoden annähern oder gar gemeinsam angewendet werden, wenn sie sich in ihrer wissenschaftlichen Herleitung grundlegend widersprechen? Meines Erachtens kann man derart elementar unterschiedliche Ansätze nicht in einem Verfahren zusammenfassen. Falls es doch jemand vorschlägt, ist zu erwarten, dass die bestehenden physikalischen Widersprüche dezidiert herausgearbeitet werden und dann nachvollziehbar erklärt wird, wie diese Widersprüche wissenschaftlich belastbar zu überbrücken sein sollen.

Eiko Leitsch bestätigt zu Recht pro-

blematische Entwicklungen in den FLL-Arbeitskreisen („... weil die Vertreter der VTA sich ...zurückgezogen haben“). Da ja nun unstrittig sein dürfte, dass VTA ungleich verbreiteter ist als alle anderen Methoden zusammen und durch zahlreiche Urteile als Stand der Technik längst bestätigt wurde, welcher Rückschluss ergibt sich dann bitte logischerweise für die Allgemeingültigkeit der FLL-Regelwerke? Es kann doch nicht sein, dass aus Sicht der Wissenschaft, des Marktes und der Rechtsprechung alles gesagt ist und dann in Regelwerksausschüssen über Unstrittiges gestritten wird. Im Sinne der Konsolidierung der Baumpflege und ihres Erscheinungsbildes ist tatsächlich zu hoffen, dass sich der gesunde Menschenverstand bald durchsetzen kann.

Noch eine Anmerkung zum „Heldbockbaum“ im Interview mit Eiko Leitsch: Der Große Eichenbock oder Heldbock (*Cerambyx cerdo*) ist durch die europäische FFH-Richtlinie und die Bundesartenschutzverordnung geschützt (wie fast alle Bockkäfer, Schröter und Goldkäfer, aber z.B. auch viele Spechte). Aus Sicht des Artenschutzes - also für den Heldbock wäre, wenn möglich, immer die Erhaltung eines gekappten noch assimilierenden Baumes zu bevorzugen - auch wenn dies nicht so gut mit der ZTV in Einklang zu bringen ist.

Nicolas A. Klöhn,  
Sachverständiger für Bäume  
Tel. 030/3234635,  
[www.baumdiagnostik.de](http://www.baumdiagnostik.de) ■



Der Große Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) im Baum ist durch den § 42 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt. | Foto: Klöhn.